

Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GB/JAI, AL/GaP/PdA (Nora Krummen, SP/Seraina Patzen, JAI/Lea Bill, GB/Tabea Rai, AL): Fahrt der Polizei in eine Menschenmenge auf dem Trottoir der Neubrückestrasse in der Nacht vom ersten auf den zweiten März

Wie in der Medienmitteilung der Reitschule Bern und dem veröffentlichten Video der Revolutionären Jugendgruppe Bern dokumentiert ist, kam es in der Nacht vom ersten auf den zweiten März zu einem verstörenden Zwischenfall auf dem Trottoir der Neubrückestrasse. Offenbar haben einige Personen die Wand unterhalb der Bahngleise an der Neubrückestrasse besprayt. Ein ziviles Einsatzfahrzeug der Polizei näherte sich diesen Personen, worauf sich die Sprayenden grösstenteils zurückzogen. Auf dem Video ist zu sehen, wie das Einsatzfahrzeug auf das Trottoir – auf dem sich viele Menschen befanden – fährt, dann Gas gibt und wie sich etliche Personen mit einem Sprung in Sicherheit bringen müssen, um nicht überfahren zu werden. Laut der Polizei wollten die Beamten parkieren, um sich zu Fuss an die Verfolgung eines Sprayenden zu machen, der das Fahrzeug angegriffen haben soll. Diese Begründung ist für die Einreichenden nicht nachvollziehbar. Vielmehr scheinen die Beamten mit der Situation vollkommen überfordert gewesen zu sein, was mutmasslich zu diesem Verhalten führte, dass Unbeteiligte gefährdete. Angesichts dessen sind die Einreichenden der Meinung, dass die betreffenden Beamten für den Einsatz im Perimeter Reitschule nicht geeignet sind.

Auf den Bildern ist zu sehen, dass Flaschen geworfen und Feuerwerk gezündet wurden. Auch dies ist nicht gutzuheissen. Dennoch rechtfertigt es in keiner Weise, Menschen auf einem Trottoir mit einem Auto zu gefährden und dabei Verletzungen oder gar noch Schlimmeres in Kauf zu nehmen. Einmal mehr missachteten Beamte der Kantonspolizei in der Nähe der Reitschule den Grundsatz der Verhältnismässigkeit und gefährdeten die körperliche Integrität der Gäste der Reitschule. Der Sinn dieses Vorgehen erschliesst sich den Einreichenden nicht, wir sind vielmehr schockiert über die bewusste Inkaufnahme schwerer Verletzungen.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat sich der Gemeinderat über den Vorfall informieren lassen? Wenn ja von wem?
2. Wurde eine Untersuchung des Vorfalls eingeleitet? Wenn nein, warum nicht?
3. Wurde gegen die beteiligten Beamten ein Verfahren eröffnet? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurden die beteiligten Beamten vom Aussendienst oder zumindest vom Dienst im Perimeter Schützenmatte/Reitschule suspendiert? Wenn nein, warum nicht?
5. Setzt sich der Gemeinderat nach diesem Vorfall beim Kanton erneut für die Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle ein, bei der auch Beanstandungen der Arbeit der Kantonspolizei gemeldet werden können? Wenn ja, in welcher Form?

Bern, 14. März 2019

Erstunterzeichnende: Nora Krummen, Seraina Patzen, Lea Bill, Tabea Rai

Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Michael Sutter, Angela Falk, Zora Schneider, Luzius Theiler, Regula Bühlmann, Rahel Ruch, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Franziska Grossenbacher, Devrim Abbasoglu-Akturan, Eva Krattiger, Timur Akçasayar, Benno Frauchiger, Bernadette Häfliger, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Laura Binz, Ayse Turgul, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Mohamed Abdirahim, Lisa Witzig, Barbara Nyffeler

Antwort des Gemeinderats

Der Hergang der Ereignisse in der Nacht vom 1. auf den 2. März 2019 liegt im operativen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Kantonspolizei Bern. Der Gemeinderat hat wiederholt betont, dass den Gemeinden keine Untersuchungsmöglichkeiten hinsichtlich des Ablaufs eines konkreten Polizeieinsatzes zur Verfügung stehen.

Zu Frage 1:

Die Ereignisse in der Nacht vom 1. auf den 2. März 2019 wurden in den regelmässigen Berichten der Kantonspolizei u.a. zuhanden der Präsidialdirektion und der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie schriftlich festgehalten. Ausserdem waren sie Gegenstand einer mündlichen Aussprache am 6. März 2019 unter Leitung des Stadtpräsidenten in Anwesenheit des Direktors für Sicherheit, Umwelt und Energie sowie einer Vertretung der Kantonspolizei (Kommandant Kantonspolizei und Chef Regionalpolizei Bern). Im Weiteren lagen auch der in den sozialen Medien veröffentlichte Filmausschnitt sowie Medienäusserungen der Mediengruppe der Reitschule vor.

Zu Frage 2 bis 4:

Wie einleitend und mehrfach erwähnt besteht für die Stadt Bern keine Möglichkeit, eine Untersuchung zu einem konkreten Polizeieinsatz einzuleiten. Der Gemeinderat hätte gegebenenfalls die Möglichkeit (wie jede andere Person auch), Strafanzeige zu erheben. Dazu bestand jedoch für den Gemeinderat kein Anlass. Der Gemeinderat ist sich bewusst und hat auch mehrfach festgehalten, dass das Gebiet der Schützenmatte ein schwieriges Einsatzgebiet für die Kantonspolizei Bern darstellt. Der Gemeinderat verurteilt den Drogendeal und die Gewalt, welche insbesondere auch gegen Angehörige der Kantonspolizei ausgeübt wird, mit aller Schärfe.

Zum Hergang der Ereignisse hält die Kantonspolizei Folgendes fest:

«Eine Patrouille der Kantonspolizei Bern stellte fest, dass die Busspur mit zwei Vaubangittern versperrt war, was für die Verkehrsteilnehmer eine Gefahr darstellte. Zudem wurde eine grössere Anzahl verummter Personen festgestellt, welche an der SBB-Stützmauer Sprayereien anbrachten.

Als die verummten Personen das Patrouillenfahrzeug erkannten, zogen sie sich grossmehrheitlich zurück. Eine verummte Person lief dann plötzlich wieder vor dem Patrouillenfahrzeug durch, begab sich zur Stützmauer und sprayte weiter. Als die Polizei diese Person anhalten wollte, rannte diese erneut weg und schlug dabei mit einem unbekanntem Gegenstand auf das Patrouillenfahrzeug. Die Person floh darauf in Richtung Reitschule. Mit dem Patrouillenfahrzeug wurde der Person gefolgt. Dabei wurde das Trottoir mit angemessener Geschwindigkeit befahren. Eine Gefährdung von Personen fand dabei nie statt.

Sobald sich das Patrouillenfahrzeug auf dem Trottoir befand, wurden etliche Gegenstände gegen das Patrouillenfahrzeug geworfen. Dadurch konnten die Polizisten ihr Fahrzeug nicht verlassen und die Anhaltung des Straftäters wurde vereitelt. Um eine weitere Eskalation zu verhindern und zum Selbstschutz, fuhren die Polizisten auf dem Trottoir in Richtung Skatepark, um sich vom Ereignisort zu entfernen. Die Fahrt wurde unter höchster Vorsicht angegangen. Um die sich auf dem Trottoir befindlichen Personen zu warnen, wurde immer wieder die Hupe bedient. Die Personen machten den Weg frei und die Polizisten fuhren nur dann weiter, wenn sich niemand im Weg befand. Die Polizisten standen zu diesem Zeitpunkt immer noch unter Beschuss von verschiedenen Gegenständen und Pyrotechnika. Bei der ersten möglichen Gelegenheit fuhren die Polizisten wieder auf die Strasse. Als das Patrouillenfahrzeug auf Höhe der Toilettenanlage vor dem Rotlicht anhalten musste, wurden die Polizisten erneut mit einem nicht bekannten Gegenstand angegriffen.

Das Polizeifahrzeug wies zahlreiche Beschädigungen auf, die auf den massiven Angriff mit Wurfgegenständen zurückzuführen sind».

Der Gemeinderat hat seinerseits festgestellt, dass der Filmausschnitt nicht in jeder Hinsicht eine abschliessende Beurteilung zulässt, da er nicht den ganzen Vorfall mit allen Beteiligten zeigt und da auch der Ton weggelassen wurde.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat hat sich wiederholt für die Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle eingesetzt, letztmals anlässlich der Revision des kantonalen Polizeigesetzes, welches am 10. Februar 2019 mit über 70 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurde. Bei der Beratung der Vorlage wurde die Schaffung einer Ombuds- bzw. Beschwerdestelle diskutiert, aber verworfen. Auch der Gemeinderat muss somit zur Kenntnis nehmen, dass diese Idee auf kantonomer Ebene nach wie vor nicht mehrheitsfähig ist. Angesichts des kürzlich gefällten Volksentscheids würde das erneute Deponieren der im Übrigen bekannten Forderung des Gemeinderats ins Leere laufen.

Hingegen lässt es das kantonale Recht zu, dass bestehende Ombudsstellen der Gemeinden mündliche und schriftliche Auskünfte bei der Kantonspolizei einholen können. Kommunale Ombudsstellen haben damit faktisch die gleichen Anhörungsrechte gegenüber den verantwortlichen Personen der Kantonspolizei wie der Gemeinderat sowie parlamentarische Kommissionen. Gemäss dem neuen Polizeigesetz steht den kommunalen Ombudsstellen dieses Anhörungsrecht nur noch dann zu, wenn das kommunale Reglement ein solches vorsieht. Der Gemeinderat ist gewillt, die entsprechende Ergänzung im städtischen Reglement über die Ombudsstelle, die Whistleblowing-Meldestelle und die Datenschutz-Aufsichtsstelle der Stadt Bern (Ombudsreglement; OSR; SSSB 152.07) an die Hand zu nehmen, damit die Ombudsstelle auch in Zukunft bei der Kantonspolizei Auskünfte über den Ablauf konkreter Polizeieinsätze einholen kann.

Bern, 28. August 2019

Der Gemeinderat